

B Ü S S E R A C H E R DORFBLATT

Ausgabe 03/2025

Hundesteuer 2025

Im April erfolgt der Hundesteuer-Einzug für das Jahr 2025. Erhalten Sie eine falsche oder gar keine Rechnung, bitten wir Sie, sich umgehend bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Es ist folgendes zu beachten:

- Hundehaltende, welche nach dem 1. April 2025 zuziehen, sind in Büsserach für das Jahr 2025 nicht abgabepflichtig.
- Für Hunde, mit Geburtsjahr 2025, entfällt die Abgabe
- Diensthunde (Armee, Polizei, Grenzwachtkorps, Blindenführhunde) sind steuerbefreit.
- Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage im kantonalen Hundegesetz wird die Kontrollzeichengebühr (Fr. 40.-) des Kantons Solothurn auch im Jahr 2025 nicht eingezogen.

Hundehaltende sind verpflichtet neue Hunde innerhalb von 14 Tagen (Welpen: 3 Monate) mit einem Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Der Tierarzt registriert den Hund direkt in AMICUS.

Neue Hundehaltende melden sich vor dem ersten Tierarztbesuch bei der Gemeindeverwaltung Büsserach zur Registrierung. Dies kann online oder persönlich erfolgen.

Erweiterte Leinenpflicht und Verhaltensregeln in der Öffentlichkeit

Vom **1. April – 31. Juli** gilt eine generelle **Leinenpflicht im Wald**, um Wildtiere zu schützen. Ganzjährige Leinenpflicht besteht für Hunde, die nicht zuverlässig unter Kontrolle sind oder wildern könnten.

Auch im Wohngebiet müssen Hunde unter Kontrolle sein. Es ist Ihre Verantwortung, den Hund jederzeit unter Kontrolle zu halten. In der Nähe von Kindergärten, Schulen und öffentlichen Gebäuden gilt Leinenpflicht oder zuverlässiger Gehorsam "bei Fuss". Beim Kreuzen oder Überholen von Passanten führen Sie den Hund auf der abgewandten Seite. Begegnen Sie einem angeleinten Hund, nehmen Sie Ihren ebenfalls an die Leine.

Achten Sie darauf, dass der Hund nicht an unpassenden Stellen uriniert, wie z.B. an Hauseingängen, Autos oder fremden Gegenständen. Kot ist stets aufzunehmen.

Danke für Ihre Rücksichtnahme!

Sperrung der Lüsselbrücke für den motorisierten Verkehr

Für die Erstellung der Naturgefahrenkarte der Gemeinde Büsserach erfolgte eine Untersuchung der Büsseracher Brücken. Die Lüsselbrücke bei der «Alten Mühle» zur Lüsselstrasse weist erhebliche statische Mängel auf. Aus Sicherheitsgründen muss die Brücke sofort für den motorisierten Verkehr gesperrt werden.

Gold-Umwelt Zertifikat für den Werkhof Büsserach

In Büsserach wurden im Jahr 2024
15'811 Kilogramm PET gesammelt. Diese rund 573'939
Flaschen wurden von der PET-Recycling Schweiz der
Wiederverwertung zugeführt. Dank dieser Sammelleistung konnten neben der Produktion von wertvollen
Rohstoffen zusätzlich folgende Einsparungen für die
Umwelt erzielt werden:

- Rund 41'899 Kilogramm Treibhausgase
- Rund 11'305 Liter Erdöl

Wir danken der Büsseracher Bevölkerung für das tolle Sammelergebnis, welches uns mit einer Goldmedaille, der PET-Recycling Schweiz belohnt wurde.

Abfallmengenstatistik 2024

Periode	2024	2023	2022	2021
Fraktion	Summe von Büsserach	Summe von Büsserach	Summe von Büsserach	Summe von Büsserach
Siedlungsabfall (t)	416.95	345.86	339.04	366.76
Alteisen (t)	0.00	0.00	0.00	0.00
Braunglas (t)	16.59	13.95	16.17	17.27
Grünglas (t)	26.20	27.21	33.07	36.53
Weissglas (t)	24.33	23.10	26.77	26.79
Alu-Weissblech (t)	6.40	6.76	6.24	7.43
Altöl-Speiseöl (t)	1.36	1.14	1.29	1.37
Grüngut (t)	366.38	330.44	309.45	345.62
Karton (t)	4.20	4.02	2.56	5.64
Papier & Karton-gemischt (t)	0.00	0.00	0.00	0.00
Papier (t)	12.98	18.42	25.30	25.42
Sonderabfall (t)	0.00	2.71	0.00	2.61
Haushalt Biomasse (t)	21.60	19.81	20.10	21.4
Gesamtergebnis	896.98	793.41	779.99	856.85

Trinkwasserkontrolle LWV Büsserach

Die Verordnung des EDI über Trinkwasser, sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV), schreibt für alle Trinkwasserversorgungen vor:

«Wer über eine Wasserversorgungsanlage
Trinkwasser an Konsumenten/-innen abgibt, hat diese

jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren».

Im März 2025 ist der Untersuchungsbericht der zuständigen Firma bachema eingegangen. Alle Resultate der untersuchten Proben und Parameter erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an Trinkwasser.

Unter www.buesserach.ch - Leben - Natur, Freizeit -Wasserversorgung, können Sie den Detailbericht einsehen.

Veranstaltungen

23.03.2025	Suppentag, bei der Kirche, Youth
	Connect/Kirchgemeinde
29.03.2025	Schnupper- u. Ausprobiertag für die
	ganze Familie, Schlachthuus Laufen,
	Regionale Musikschule
04.04.2025	Casino, Jugendraum
13.04.2025	2. Wahlgang, Regierungsrat
28.04.2025	Papiersammlung

Verkehrsbeschränkung in Erschwil, **Passwangstrasse (ausserorts)**

Wegen Forst- und Felsarbeiten an der Passwangstrasse (ausserorts) in Erschwil sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen teilweise einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage oder Verkehrsdienst geregelt.
- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 50 km/h verfügt.
- Der öffentliche Verkehr wird während der Bauzeit weiterhin sichergestellt.

Dauer:

Montag, 24. März 2025 bis Freitag, 16. Mai 2025 Werktags von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr Wartezeiten bis zu 20 Minuten

Freiwillige Fahrer/-innen gesucht

SENECTUTE Die Pro Senectute sucht dringend GEMEINSAM STÄRKER freiwillige Fahrer/-innen für den Fahrdienst im Thierstein. Dieser Service ermöglicht älteren Menschen, ihre Termine selbstständig wahrzunehmen, und wird von zahlreichen Senioren/-innen genutzt und geschätzt.

PRO

Für die Fahrten steht ein modernes und rollstuhlgängiges Auto zur Verfügung. Der Fahrdienst bietet Fahrten von Montag bis Freitag, jeweils zwischen 8 bis 17 Uhr, an. Die Vermittlung und Koordination der Fahrten läuft über die Fachstelle der Pro Senectute.

Sie sind zwischen 30 – 70 Jahre jung, haben Lust, Ihre Fähigkeiten für Senioren/-innen einzusetzen und möchten wöchentlich oder nach Absprache Einsätze für den Fahrdienst leisten?

Interessierte können sich bei Pro Senectute, Fachstelle für Altersfragen, melden:

Bodenackerstrasse 6, 4226 Breitenbach Tel.: 061 781 12 75

E-Mail: petra.rentsch@so.prosenectute.ch



Frühlings-Häckseln ab Montag, 24. März 2025

Deponieren Sie bitte Ihr Häckselgut in geordneten Bündeln sichtbar am Strassenrand. Sperrige und wilde Haufen werden nicht gehäckselt. Es wird nur Baumschnitt angenommen. Hecken und Sträucher gehören in die Grünabfuhr.

}<}<}<}<	3<3<	><><><><><><><><><><><><><><><><><><><><
Anmeldetalon:		
Häckselgut:		bleibt an Ort abführen zuführen
Vorname, Name:		
Strasse/Haus-Nr.:		

Zutreffendes bitte ankreuzen und bis Freitag, 21. März 2025 zurückgeben an: Gemeindeverwaltung, Breitenbachstrasse 22 / bauverwaltung@buesserach.ch oder per Whats App an 077 404 37 13.